

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Barbara Regitz

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Margit Wild

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Christian Kligen

Abg. Manfred Eibl

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-

Fischer u. a. (CSU),

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER),**

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ([Drs. 18/18749](#))

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Die Initiatoren haben sich darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf von den beiden Regierungsfractionen begründet wird. – Ich erteile daher zur Begründung als Erster Frau Kollegin Barbara Regitz für die CSU-Fraktion das Wort.

Barbara Regitz (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was ist gesetzlich geregelt? – Privatschulen in der Grundschule haben am Stichtag 1. Oktober mindestens 14 Schüler anzumelden. Das ist die Voraussetzung für Zuschüsse in puncto Schulaufwand und Lehrpersonal im folgenden Schuljahr. Corona hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Die Pandemie zwang die Schulen zu neuen Kennenlern-Formen, denn Schnupperbesuche, ein Tag der offenen Tür oder Ähnliches mussten ausgesetzt werden. Zum Stichtag unterschritten bayernweit zwei Grundschulen die Mindestanmeldezahl von 14 Schülern. Ohne staatliche Zuschüsse kommen sie möglicherweise an den Rand der Existenz. Schließungen wären nicht auszuschließen. Daher soll der vorliegende Gesetzentwurf eine Regelung hierfür finden. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass eine Unterschreitung der Mindestzahl von 14 tat-

sächlich coronabedingt und lediglich vorübergehend erfolgt ist, können die Zahlen nun bis zum Ende des ersten Halbjahres gemeldet werden.

Warum soll diese Sonderregelung gefunden werden? – Wir wollen die Existenz der bereits bestehenden Schulen auf jeden Fall erhalten. Der Wechsel der Schule aus diesem Grund wäre eine besondere Härte für Kinder. Ausnahmen, meine Damen, meine Herren, sind immer schwierig. Es gilt aber, egal ob am 1. Oktober oder am Ende des ersten Halbjahres: Die Mindestzahl ist 14. Wenn die Mindestzahl dann nicht erreicht werden würde, dann gäbe es keinen Zuschuss für Schulaufwand und Personal.

Ich fasse zusammen: Für uns ist es wichtig festzuhalten, nicht überall, wo eine Grundschule vor Ort sein sollte, kann eine verwirklicht werden. Dort aber, wo bereits eine Grundschule existiert, soll sie möglichst erhalten bleiben. Denn der Grundsatz gilt: Kurze Beine, kurze Wege. – Damit sind die Kinder die Gewinner.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Entschuldigung, zur Begründung spricht noch Herr Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Charme von Frau Kollegin Schwamberger kann ich nicht dienen, ich hoffe aber, Sie sind auch mit mir zufrieden.

(Heiterkeit)

Hinter diesem Tagesordnungspunkt, der eine sehr einfache Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes bedeutet, steht eigentlich eine Geschichte, und zwar die Geschichte einer kleinen Schule in Freyung und die Geschichte einer pragmatischen, guten, fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit hier im Haus und eines pragmatischen Ansatzes im Kultusministerium. Frau Kollegin Regitz hat es bereits sehr gut beschrieben: Wir

haben damit ein Problem aus dem Weg geräumt, das in einer schwierigen Situation entstanden ist. Es handelt sich um eine Schule, die im Aufbruch war und ist, und dies in einer Situation, die von Corona geprägt war. Ich glaube, damit haben wir auch getan, was die Eltern, die Kinder und auch die Region von uns erwarten dürfen, nämlich dass man sich zusammensetzt und pragmatisch nach Lösungen zu sucht. In diesem Fall darf ich auch allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich hier aktiv eingebracht haben. Viele Stimmen kamen aus der Region. Mich hat Herr Kollege Manfred Eibl darauf hingewiesen, es waren aber auch die Kollegen Waschler, Gibis, Herr Kollege Muthmann, Herr Kollege Schuberl, Frau Kollegin Schwamberger, Frau Kollegin Wild. Sie alle haben, nachdem die Petition im Bayerischen Landtag aufgeschlagen ist, gemeinsam gesagt: Lasst uns nach einer Lösung suchen!

Ich glaube, wir haben einvernehmlich eine gute Lösung gefunden. Zuerst haben wir gedacht, es wäre gut, eine Einzelfalllösung zu schaffen. Das wäre auch ein Ansatz gewesen. Die bessere und sauberere Lösung ist es aber, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen und damit das Gesetz zu ändern. Wir haben gesehen, die Stichtagsregelung hat so, wie sie war, für Schwierigkeiten gesorgt. Betroffen war nicht nur eine Schule, sondern am Ende waren davon zwei oder drei Schulen betroffen. Das sind nicht viele, aber es sind trotzdem zwei oder drei Schulen, die in Probleme geraten sind. Deshalb ist es gut, im großen Einvernehmen diese Gesetzesänderung durchzuführen und zu sagen: Wir haben verstanden, dass hier etwas mehr Flexibilität hinein kommen muss.

Wir haben dabei fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass es uns darum geht, die Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, auch kleinste Schulen. Es geht darum, hier im Landtag das Beste für die Kinder, für die Schülerinnen und Schüler zu entscheiden.

Weil es eine so gute gemeinsame Aktion war, möchte ich mit den Worten schließen, die mir die Schülerinnen und Schüler der Schule auf einer Karte geschrieben haben: Lieber Herr Gotthardt – in diesem Fall: Liebe Kolleginnen und Kollegen –, für die Un-

terstützung der Petition zum Erhalt unserer Montessori-Schule möchten wir Ihnen herzlich "Vergelts Gott" im Namen der gesamten Schulfamilie sagen. Die Kinder der Montessori-Schule Freyung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das waren die beiden Beiträge zur Begründung. Nun eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich das Wort Frau Kollegin Anna Schwamberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen heute vorgestellte interfraktionelle Gesetzentwurf ist das Resultat einer Petition. Die Montessori-Schule Wolfstein hat sich hilfesuchend an den Bayerischen Landtag gewandt, weil sie um ihr Fortbestehen gebangt hat. Die Montessori-Schule Wolfstein ist eine kleine, inzwischen aber bestens etablierte private Grundschule in Freyung. Dass das so ist, zeigt der einstimmige Stadtratsbeschluss vom 25.05. dieses Jahres, in dem sich das gesamte Gremium hinter den Erhalt der Schule gestellt hat. Umso froher bin ich, dass sich auch die Abgeordneten vor Ort für den Erhalt der Schule ausgesprochen haben, und wir haben dann letztendlich im Ausschuss Würdigung beschlossen.

Frau Kollegin Regitz hat es bereits richtig skizziert. Private Schulen mussten bisher bis zum Stichtag 1. Oktober eine Mindestschülerzahl von 14 nachweisen. Die angesprochene Schule hatte am 12. Oktober sogar schon wieder 15 Schülerinnen und Schüler. Es war also tatsächlich nur ein kurzes Tief. Den Grund dafür sehen wir in der Coronapandemie, denn es konnte kein Tag der offenen Tür stattfinden, Hospitationen für Eltern konnten nicht angeboten werden. Eltern konnten also die Schule überhaupt nicht kennenlernen. Gerade bei Privatschulen ist es aber so, dass man sich das einmal an-

schauen muss, dass man das erleben muss, dass man es sehen muss, um dann auch eventuelle Hemmnisse abzubauen. Die Montessori-Schule Freyung hat insgesamt betrachtet eine stabile Schülerzahl. Sie peilen etwa 20 Schüler an. Es ist also eine schöne, kleine Schule. Für die Privatschulen wäre es ein fatales Zeichen gewesen, wenn wir keine Lösung gefunden hätten; denn gerade die kleinen sind auf die finanziellen Mittel des Freistaats angewiesen.

Wenn ich mir die Montessori-Schule in Freyung anschau, dann finde ich: Das Konzept ist auch ein Vorbild. Die Schwerpunktsetzung auf Inklusion und jahrgangsübergreifendes Lernen ist für die gesamte Region von großem pädagogischem Interesse. Für einzelne Kinder ist es einfach die richtige Schule. Insofern wäre das Wegbrechen gerade für die Kinder fatal gewesen.

Ich bin tatsächlich sehr froh, dass sich hier alle demokratischen Fraktionen gemeinsam auf den Weg gemacht haben und dass das Gesetz angepasst wird. Die Frist wird bis zum Ende des ersten Halbjahres verlängert. Ich halte das für angemessen. Das ist ein halbes Jahr, in dem sich die Schülerzahl bei 14 oder mehr einpendeln kann.

Wir haben also das Fortbestehen der einzelnen Schule gesichert, aber auch jenes aller anderen, die sehr klein sind und immer gerade an dieser 14er-Grenze kratzen. Ich glaube aber, wir müssen genau hinschauen, wie sich das für das Schuljahr 2022/23 abzeichnet; denn wir stecken gerade in der vierten Corona-Welle fest. Die Gesetzesänderung ist nur bis einschließlich dieses Schuljahres beschlossen. Ich glaube, wir müssen flexibel und großzügig reagieren.

Ich bin sehr froh, dass der interfraktionelle Gesetzentwurf zustande gekommen ist, weil er zeigt, was einzelne Petitionen bewirken können. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern Mut machen, sich mit Petitionen an uns zu wenden, weil sie damit tatsächlich etwas bewirken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – In der Aussprache hat nun die Kollegin Regitz für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön. – Sie verzichten auf den Redebeitrag? – Danke schön. – Die Kollegin Regitz verzichtet auf den Redebeitrag. Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist die Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich glaube, dass der Brief, den du, lieber Tobias Gotthardt, vorgelesen hast, uns zeigt, dass es eine gute Entscheidung war, interfraktionell zusammenzuarbeiten und diese Änderung des Gesetzes zur Schulfinanzierung vorzulegen.

Wir sind heute in der Ersten Lesung. Ich kann das wirklich nachvollziehen; denn wir alle haben uns ausführlich mit der Petition beschäftigt. Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen haben sich engagiert dafür eingesetzt. Es ist eine gute Lösung zustande gekommen. Ich muss ganz einfach sagen: Das freut mich wahnsinnig. Das freut mich auch für die Schülerinnen und Schüler, die an diese Schule gehen können. Ich als Pädagogin finde die Reformpädagogik von Montessori unheimlich gut. Wir von der SPD sind auch an der Schule Freund*innen von Pluralität. Es wäre jammerschade gewesen, wenn wir die Schulen in diesen Gebieten nicht aufrechterhalten hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht immer so gewesen. Ich bin jetzt schon lange im Bildungsausschuss. Liebe Anna, wir hatten schon einmal eine Petition im Bildungsausschuss, in der es um eine Schule, ich glaube, im Allgäu ging, in Bad Hindelang, Oberjoch und Unterjoch. Der Kultusminister nickt. Die Betroffenen waren alle bei uns im Ausschuss. Letztendlich konnten wir die Schule trotz aller Versprechungen aber nicht halten.

Ich hoffe, dass dieses gemeinsame Agieren, wenn es um solche Themen geht, weiterhin so zum Wohle der Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt. Natürlich muss man sagen: Wir haben da gut reagiert. Wir haben aber mit diesem Gesetz auch festgehal-

ten, dass die Entscheidung bis Juli 2023 befristet ist. Danach müssen wir weitersehen. Ich glaube, das ist im Sinne all derjenigen, die bisher hier gesprochen haben.

Ganz herzlichen Dank. Das ist eine Riesenfreude. Ich finde es ganz toll, dass wir das so hinbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist in der Tat heute ein Gesetzentwurf, der uns alle vor allem deshalb freuen darf, weil wir uns in der Überzeugung zusammengetan haben, für eine kleine und feine Schule, die am 01.10., am Stichtag, nur 13 Schüler hatte, eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

Die Dankesworte, die Kollege Gotthardt vorgelesen hat, waren natürlich eine Reaktion auf Zeitungsmittelungen vom 15.07.2021, in denen der Kollege Gibis berichtet, dass der Erhalt der Schule gesichert sei. Auch der Kollege Eibl wird mit dem Satz zitiert: "Montessori-Schule am Kreuzberg ist gerettet". Auch der Kollege Waschler wird mit einem Satz zitiert: "Mit der Würdigung der Petition durch meine CSU-Fraktionskollegen ist der Weg nun für das Ministerium offen, eine Lösung zum Erhalt der Montessori-Schule in Freyung zu realisieren".

Das hat sich so nicht bestätigt. Wir müssen jetzt mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf sozusagen den Weg ebnen, um da weiterzukommen.

(Zurufe)

Die ursprüngliche Erwartung, dass mit diesem Beschluss zur Würdigung auch schon Lösungen exekutiv ermöglicht würden, haben sich nicht realisiert. Das haben wir alle erlebt.

Gleichwohl ist es umso schöner, dass wir jetzt die gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um dem Kultusministerium, das den Weg nicht hatte und ihn möglicherweise auch nicht gesehen hatte, nun Perspektiven zu eröffnen. Das freut uns alle. Das machen wir aus Überzeugung.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich darf an dieser Stelle sagen: Die ursprüngliche Stellungnahme zur Petition war in Passagen schlecht recherchiert und hat schon auch zu Skepsis und Vorwürfen gegenüber der Schule geführt, die sich so wohl nicht halten lassen. Ich hoffe sehr, dass jetzt auch in Ihrem Hause ein Bewusstsein besteht, dass sie eine qualitätsvolle und gute Schule darstellt, deren Rettung auch im Interesse aller derer, die dort arbeiten, und vor allem derer, die dort unterrichtet werden, sinnvoll, richtig und wichtig ist. Wir wollen das gerne mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Rein inhaltlich ist gegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes erst mal nichts einzuwenden. Ersatzschulen, also Privatschulen, sollen auch dann eine Zweidrittel-Finanzierung bekommen, wenn sie aufgrund von corona-bedingten Kontaktbeschränkungen die Mindestschülerzahl von 14 pro Klasse in jüngster Vergangenheit nicht erreichen konnten. Vorausgesetzt ist, dass die Schulen die berechtigte Hoffnung haben, in Zukunft wieder auf die geforderte Schülerzahl zu kommen. Das müssen sie glaubhaft machen.

Schon sind wir beim ersten Kritikpunkt: Wie macht man das konkret glaubhaft? Wovon hängt es ab, dass die Entscheidungsträger der Glaubhaftmachung auch glauben? Wieso ändert man ein Gesetz und baut so einen frei interpretierbaren Gummiparagra-

fen ein? Außerdem drängt sich die Frage auf, wie viele Schulen dieses Gesetz betrifft. Siehe da: Es sind gerade mal zwei, die zum 1. Oktober 2020 die vorgegebene Mindestschülerzahl nicht erreicht haben. Die Zahlen für den 1. Oktober 2021 liegen noch nicht vor.

Wir stimmen heute also über ein Gesetz ab, das gerade einmal zwei Schulen in Bayern betrifft. Man möchte jetzt mal ganz sarkastisch fragen, wer von den anwesenden Kollegen seine Kinder auf einer der betreffenden Schulen hat.

Der nächste irritierende Punkt ist, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft treten soll. Mit rückwirkenden Gesetzen habe ich so meine Schwierigkeiten. Das kommt mir ein bisschen so vor, als würde ich heute einen Strafzettel dafür bekommen, dass ich vor einem halben Jahr die Geschwindigkeitsgrenze übertreten habe, die jetzt erst festgelegt wird. Aber ich unterstelle mal: Das rückwirkende Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde mit der Absicht beschlossen, dass auch die aktuellen Klassen bestehen bleiben können.

Grundsätzlich hätten wir dieser Gesetzesänderung im Interesse der Kinder trotz allem zustimmen können, auch wenn der einzufügende Paragraf in Teilen nicht durchdacht ist, obwohl fünf Fraktionen an dieser Änderung mitgearbeitet haben. Und da sind wir beim Knackpunkt: Interfraktionell, also in einer Art trauter Allparteienkoalition, hat man sich dafür entschieden, Ersatzschulen – derzeit genau zwei – auch dann zu fördern, wenn sie coronabedingt bestimmte Bedingungen nicht erfüllen können. Interfraktionell – nun, die AfD wusste nichts davon.

(Zuruf)

Es ist mehr als erbärmlich, wie Sie alle hier ein im Grunde recht sinnvolles Gesetz als politisches Machtmittel missbrauchen, und es sagt viel über Sie aus, die Sie von Bayerns Bürgern beauftragt wurden, deren Belange zu regeln, über Ihre Einstellung zur Demokratie und über Ihre Achtung dem Wähler gegenüber. Kurz gesagt: Die selbst ernannten demokratischen Parteien haben mal wieder ihr wahres Gesicht gezeigt. Wenn

es Ihrem moralischen Überlegenheitsgefühl dient: bitte schön. – Wir stimmen mit Enthaltung.

(Beifall bei der AfD – Lachen – Zuruf: Oh!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Wortmeldung meines Kollegen Muthmann sehe ich mich genötigt, hier noch ein paar Worte zu äußern. Ich selbst komme ja aus dem Landkreis Freyung-Grafenau. Herr Kollege Muthmann, hier in dieser Sache politisch nachzutreten, ist nicht nur unfair, sondern schäbig. Das möchte ich an dieser Stelle einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zusammen mit den Kollegen haben wir uns schon sehr frühzeitig auf den Weg gemacht und alles unternommen, um den Standort dieser Montessori-Schule in Freyung zu erhalten. Die Pressemitteilung erfolgte nach der einstimmigen Würdigung der Petition im Bildungsausschuss. Nur so viel zur Klarheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte es heute nicht versäumen – auch als zuständiger Abgeordneter in diesem Landkreis –, allen recht herzlich zu danken, die diesen Weg mitgegangen sind; denn es ist genau der richtige Weg, auch wenn es nur um zwei Schulen in Bayern geht. Unsere Aufgabe ist genau dahingehend gemünzt, auch Kleine zu unterstützen, zu begleiten und in die Zukunft zu führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben natürlich eine unkonventionelle Vorgehensweise an den Tag gelegt, um, wie gesagt, den Fortbestand zu sichern. Meine Damen und Herren, wir wurden gefor-

dert, aber wir haben auch geliefert. Der Weg ist das Ziel; das ist das alles Entscheidende.

Ich möchte es hier auch nicht versäumen, mich bei unserem Kultusminister Michael Piazolo zu bedanken. Er hat das Vorgehen im Endeffekt aktiv mitunterstützt; er hat es immer offensiv und gut begleitet und wohlwollend in verantwortungsvoller Situation und Stelle dazu beigetragen, dass es zu dem Ergebnis gekommen ist, das uns heute vorliegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun genau dieser Kultusminister, Michael Piazolo für die Staatsregierung. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, den Fraktionen hier übergreifend für die Lösung zu danken, die wir gemeinsam gefunden haben. Ich glaube, es ist ein sehr positives Zusammenwirken. Wir haben eine Sondersituation. Sie zeigt aber auch – was machen wir anders als andere Bundesländer –, dass gerade in Bayern ein besonderer Blick auf die kleinen Schulstandorte gelenkt wird.

Gerade auch im ländlichen Raum ist es ein Ziel, kleine Schulstandorte zu erhalten. Wir haben schon seit einigen Jahren ein Gesetz, das damals übrigens nicht aus dem Grund geändert wurde, weil das Kultusministerium dies wollte, sondern weil entsprechende Gerichtsurteile zugrunde lagen. Da hat man gesagt: Es muss eine bestimmte Mindestanzahl geben. – Deshalb ist im Gesetz diese Mindestanzahl festgelegt worden.

Aber gerade – das ist schon beschrieben worden – vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der Absicht, dass kleine Schulstandorte erhalten bleiben sollen, war es uns allen ein Anliegen, in dieser Situation zu reagieren; dies kam ja aus der Mitte des

Landtags und des Bildungsausschusses. Deshalb kam es – so habe ich es immer aufgefasst – zu einem einstimmigen Würdigungsbeschluss im Bildungsausschuss.

Es heißt immer "Würdigung". "Würdigung" heißt nicht, dass ein Ministerium unter Außer-Acht-Lassen jeder rechtlichen Situation etwas veranlasst; sondern "Würdigung" heißt, den Sachverhalt entsprechend zu prüfen und dann eine Lösung zu finden. Das haben wir getan, auch in Rücksprache mit den zuständigen Abgeordneten. Diesen Weg sind wir mit einem Gesetz gegangen. Das mag dem einen oder anderen aufwendig erscheinen, aber es ist der rechtlich sinnvolle und auch einzig gangbare Weg in dieser Situation.

Deshalb bin ich dankbar, dass das Parlament diesen Vorstoß interfraktionell gemacht hat, dass wir diese Mühen und mehrere Lesungen auf uns nehmen, um der Schule zu helfen. Ich freue mich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler vor Ort, dass es gelungen ist, gerade die Montessori-Schule eben auch finanziell zu unterstützen und sie zu erhalten. Mein Dank gilt dem Bildungsausschuss in seiner Breite. Übrigens – der kleine Hinweis sei gestattet – ist es auch möglich, Gesetze rückwirkend entsprechend zu formulieren, wenn es um einen positiven Sachverhalt geht. Das ist in diesem Fall so. Ich bedanke mich insbesondere auch bei den Abgeordneten vor Ort, die sich in intensiver Art und Weise eingesetzt haben. Insgesamt bringt das Parlament gemeinsam bei diesem Sachverhalt und in dieser Umsetzung ein gelungenes Werk auf den Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.